

Schulen eingerichtet, so müssen sie sich in der Regel mit wenigentwickeltesten Schulsystemen begnügen. Durch die konfessionelle Trennung werden Tausende von Ortschaften gehindert, vollentwickelte Schulsysteme einzurichten, und den Kindern werden Schulwege zugemutet, die ihre Leistungskraft oft übersteigen.

Aber auch denjenigen Kindern, die Gelegenheit haben, vollentwickelte Schulen ihrer Konfession zu besuchen, entstehen schwerwiegende Nachteile. Wenn die Konfessionsschule ist, was sie nach den Wünschen ihrer Vertreter sein soll, eine Schule, die sich im Gesamtunterrichte in den Schranken der Konfession bewegt, so wird der gesamte Bildungstoff konfessionell gefärbt und mit Zutaten beschwert, die ihn erdrücken. Die gemeinsame Schule wird also auch durch das Interesse der Volksschule selbst verlangt. Sie ist der konfessionellen Schule unterrichts- wie erziehungstechnisch in fast allen Beziehungen überlegen.

Die konfessionelle Schule widerspricht auch dem Wesen der gemeinsamen nationalen Kultur und den nationalen Interessen. „Gibt es ein deutsches Volk, eine deutsche Kultur, eine deutsche Nationalliteratur, eine deutsche Kunst, ein deutsches Vaterland, ist das alles gemeinsamer Besitz, der gemeinsam errungen, gemeinsam erarbeitet, gemeinsam verteidigt worden ist, dann muß es auch möglich sein, alles dies der Jugend ohne konfessionelle Abstempelung zu übermitteln. Ist das nicht möglich, so müßten wir uns dahin bescheiden, daß das Deutsche Reich und der Preussische Staat lediglich Zweckverbände sind zur Erreichung einiger äußerer Vorteile, daß das deutsche Vaterland zwei getrennte Geisteswelten beherbergt, die keine gemeinsame Wurzel haben. Dann muß man aber auch erwarten, daß diese getrennten Teile nach dem Gesetz der Differenzierung, das alle organische Entwicklung beherrscht, mit der Zeit immer weiter auseinander streben und sich schließlich völlig zu trennen suchen.“ (J. Tews, Schulkompromiß, konfessionelle Schule, Simultanškule. Berlin-Schöneberg 1904.)

Daß die konfessionelle Schule trotzdem beibehalten und gesetzlich